

Ehrungsordnung

Der Turnverein „Jahn“ 1909 e. V. Hermannstein verleiht für besondere Verdienste um den Sport und die Vereinsarbeit Urkunden und Ehrentitel.

§1

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistung verliehen werden. Die Ehrung soll in zeitnahe Zusammenhang mit der Tätigkeit oder Leistung stehen. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

§2

Es werden verliehen an

(1) Einzelpersonen für mehrjährige Mitgliedschaft

1. Urkunde und Vereinspräsen für 25 Jahre
2. Urkunde und Vereinspräsen für 40 Jahre
3. Urkunde und Vereinspräsen für 50 Jahre
4. Urkunde und Vereinspräsen für 60 Jahre

(2) Aktive Sportler

Vereinspräsen für herausragende sportliche Leistungen

(3) Einzelpersonen

Vereinspräsen für hervorragende Leistungen in der Vereinsarbeit

§3

(1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins.

(2) Die Anträge sind zu begründen.

§4

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden des Vereins erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können der Mitgliederversammlung

- nur vom Vereinsvorstand

- oder nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand vorgeschlagen werden.

Sie dürfen der Mitgliederversammlung nur mündlich vorgetragen werden.

Fassung vom 23.05.2018

Roland Samsel

Vorstandsvorsitzender

Turnverein Jahn 1909 Hermannstein e.V.